An unsere Privatabonnenten!

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **3 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III. Jahrgang No. 7 Zürich, Juli 1930

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Militärfunkerverbandes (EMFV)
Organe offic. de l'Association fédérale des radiotélégraphistes militaire

Redaktion und Administration des „Pioniers" (Einsendungen, Abonnements und Adressänderungen): Breitensteinstr. 22, Zürich 6 — Postcheckkonto VIII, 15666. — Der „Pionier" erscheint monatlich. — Redaktionsschluss am 20. jeden Monats. — *Jahres-Abonnement:* Mitglieder Fr. 2.50, Nichtmitglieder Fr. 3.—. — *Druck und Inseratenannahme:* **Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich,** Stauffacherquai No. 36-38

An unsere Privatabonnenten!

Wir bitten nochmals um gefl. Einzahlung des Abonnementsbetrages von Fr. 3 für den 3. Jahrgang auf unser Postscheckkonto VIII 15 666. *Die Administration.*

Einrichten einer Funkenstation.

Wir beginnen in dieser Nummer mit der Veröffentlichung einer Reihe kürzerer Artikel, die sich auf den Aufbau, Betrieb, Bedienung usw. unserer militärischen Funkenstationen beziehen. In dieser Reihe werden nach Erscheinen des Funkerreglements auch Besprechungen und Erläuterungen der für alle Funker wichtigen Bestimmungen folgen.

A. Allgemeines.

1. Die Funkenstationen werden zum Transport entweder auf Lastkraftwagen oder bespannten Fahrzeugen verladen. Im Gebirge oder im Stellungskriege werden die hierfür vorgesehenen Stationstypen auch auf Tragtiere verbastet oder von den Pionieren getragen.

2. Die Aufstellung der Stationen erfolgt je nach Umständen im Fahrzeug, in Häusern oder in Zelten.

a) Im Bewegungskrieg wird der Betrieb vom Fahrzeug aus oder die Aufstellung auf freiem Feld oder in Zelten die Regel bilden. —

b) Im Stellungskrieg und bei voraussichtlich längerem Aufenthalt am gleichen Standort beim Bewegungskrieg wird man hingegen die Apparate in Häusern oder Unterständen einbauen.